

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2392 —**

Amtsausstattung ehemaliger Bundeskanzler

Der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Stavenhagen, hat mit Schreiben vom 9. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Über wieviel Personal, Büoräume, Sachmittelausstattung und sonstige finanzielle Mittel können ehemalige Bundeskanzler verfügen?

Zur Zeit bestehen noch drei Sekretariate ehemaliger Bundeskanzler (Kiesinger, Brandt und Schmidt). Bundeskanzler a. D. Kiesinger ist am 9. März 1988 verstorben. Das Sekretariat wird zum Ende des Jahres 1988 aufgelöst.

1.1 Die personelle Ausstattung der einzelnen Sekretariate

Sekretariat Bundeskanzler a. D. Kiesinger

1 Stelle	B 3	– 1 Referent
1 Stelle	IV b BAT	– 1 Sachbearbeiterin
1 Stelle	MTB	– 1 Chefkraftfahrer

Sekretariat Bundeskanzler a. D. Brandt

1 Stelle	B 6	– 1 Referent
1 Stelle	A 15	– 1 Referent
1 Stelle	IV a BAT	– 1 Sachbearbeiterin
1 Stelle	IV b BAT	– 1 Sachbearbeiterin
1 Stelle	MTB	– 1 Chefkraftfahrer

Sekretariat Bundeskanzler a. D. Schmidt

2 Stellen	B 3	– 2 Referenten
1 Stelle	IV a BAT	– 1 Sachbearbeiterin
1 Stelle	V b BAT	– 2 Halbtagssekretärinnen
1 Stelle	MTB	– 1 Chefkraftfahrer

1.2 Büroräume

Büroräume werden von der Bundesregierung nicht zur Verfügung gestellt.

1.3 Sachmittel

Sachmittel werden mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen für Inlandsreisen nicht gewährt.

1.4 Sonstige finanzielle Mittel (Pkw)

Bundeskanzler a. D. Schmidt steht aus Sicherheitsgründen ein sondergeschützter Pkw zur Verfügung.

2. Wie lange und auf welcher gesetzlichen Grundlage steht Altbundeskanzlern diese Versorgung zu?

Rechtsgrundlage für die Ausstattung der Sekretariate ehemaliger Bundeskanzler

a) mit Personal ist der Haushaltsplan 1988

und

b) mit Sachmitteln (nur Reisekostenvergütungen für Inlandsreisen) ist der Haushaltsplan 1988 in Verbindung mit dem Beschuß des Haushaltausschusses vom 14. November 1984 – Prot. Nr. 45, S. 61.

3. Aus welchen Haushaltspositionen wird diese Versorgung geleistet, und welche Kosten entstehen dadurch insgesamt?

Die Personal- und Sachmittelkosten sind im Haushaltsplan des Bundeskanzleramtes veranschlagt.

a) Personal: Kapitel 04 01 Titel – Bezüge der planmäßigen
422 01 Beamten –
Titel – Vergütungen der Ange-
425 01 stellten –
Titel – Löhne der Arbeiter –
426 01

b) Sachmittel: Titel – Reisekostenvergütungen
527 01 für Inlandsreisen –

Die Personalkosten betragen jährlich (1988) insgesamt 479 000 DM. An Sachmitteln (Reisekostenvergütungen) stehen 50 000 DM zur Verfügung.

4. Pflichtet die Bundesregierung der Auffassung der GRÜNEN bei, daß hier klarere, angemessene und letztlich auch dem Steuerzahler verständlichere Regelungen geschaffen werden müssen? Falls ja, in welchem Zeitrahmen gedenkt die Bundesregierung welche Initiativen zu ergreifen? Falls nein, welche Erwägungen stehen dagegen?

Die Ausstattung der Sekretariate ehemaliger Bundeskanzler beruht auf Beschlüssen des Parlaments. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, auf eine Änderung hinzuwirken.